



EINLADUNG
zur
**Einwohner-
Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 26. März 2026
20:00 Uhr im Gemeindesaal

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Eptingen

Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 5
4458 Eptingen

Telefon: 062 299 12 62
E-Mail: gemeinde@eptingen.ch
Internet: www.eptingen.ch

Öffnungszeiten:

Schalter: Mo: 09:00 – 11.00 Uhr & 14:00 - 18:30 Uhr
Di: 09:00 – 11:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
Oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: Mo: 09:00 – 11.00 Uhr & 14:00 - 18:30 Uhr
Di: 09:00 – 11:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: / Fr: 09:00 – 11:00 Uhr

r

e

g

n

i

t

p

E



Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der
Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025
2. Krediterteilung Ultrafiltrationsanlage Wasseraufbereitung
über CHF 700'000.-
3. Informationen aus dem Gemeinderat
 - Landerwerb Parzelle 1029
 - Informationen zur Fernheizung (Filter)
 - Dorfschilder Eingang Dorf
 - Friedhof
 - Unterstand Bushaltestelle Edelweiss
4. Verschiedenes



Ausführungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 **Traktandum Nr. 1**

Gestützt auf §5 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Eptingen beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur das Beschlussprotokoll zu verlesen. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt Dezember 2025 publiziert.

Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen und das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 zu genehmigen.

Krediterteilung Ultrafiltrationsanlage Wasseraufbereitung über CHF 700'000.- **Traktandum Nr. 2**

Die Obertlochquelle wird aktuell von der Gemeinde zur Trinkwasserversorgung genutzt. Das Quellwasser ist aufgrund der Nähe zum Obertlochbach und dem damit verbundenen Einzugsgebiet mit Landwirtschaft etc. bei Regenfällen teilweise stark mikrobiologisch belastet und trüb.

Für die Gemeinde hat die Quelle einen hohen Stellenwert, da die Quellschüttung auch in Trockenzeiten sehr konstant hoch ist. Bei einem Ausfall oder geringer Quellschüttung der Leisenquelle stellt sie die letzte verbleibende Wasserbezugsquelle dar. Entsprechend möchte die Gemeinde nicht auf die Nutzung der Quelle verzichten.

Das Quellwasser wird aktuell mittels UV-Anlage zu Trinkwasser aufbereitet. Bei dieser Art der Aufbereitung muss das Quellwasser ab einer Trübung von 1.0 FNU verworfen werden.

Anhand der regelmässig hohen mikrobiologischen Rohwasserbelastung und Trübung ist diese Aufbereitung gemäss der SVGW-Richtlinie W12 nicht ausreichend.

Nach dem Regelwerk ist eine mehrstufige Aufbereitungsanlage oder eine Ultrafiltrationsanlage (UF-Anlage) notwendig.

Im Jahr 2024 wurde mit einer Pilotanlage die Trinkwasseraufbereitung mittels Ultrafiltration untersucht. Die Auswertung hat gezeigt, dass diese Aufbereitungsart für die Obertlochquelle möglich ist.

Der optimale Standort für eine solche Anlage befindet sich im Bereich der Parzelle Nr. 1142. Hierbei sind die Höhenverhältnisse ideal, die Parzelle liegt direkt neben der bestehenden Brunnstube und die notwendigen Werkleitungerschliessungen sind minimal.



Projektbeschreibung

Trinkwasseraufbereitungsanlage

Die Auslegung der Aufbereitungsanlage erfolgte anhand der Resultate und Erfahrungen der Pilotierung. Es ist geplant denselben Anlagentyp wie bei der Pilotierung einzusetzen. Verglichen mit anderen Anlagen hat diese den Vorteil, dass für die regelmässigen Rückspülungen keine Chemikalien benötigt werden und das Rückspülwasser entsprechend in den Obertlochbach abgegeben werden darf.



Funktionsweise:

Das Rohwasser wird zunächst in einem Rohwasserbehälter gesammelt. Von dort fördern Rohwasserpumpen das Wasser mit konstantem Druck zu den Ultrafiltrationsmodulen. Das filtrierte Wasser wird anschliessend in einen Trinkwasserbehälter geleitet und steht dort zur weiteren Nutzung und Verteilung bereit.

Ab dem Trinkwasserbehälter wird das Wasser mittels Förderpumpen direkt via Leitungsnetz ins Reservoir gepumpt. Dadurch wird ein neuer, vom PW Leisen unabhängiger Trinkwasser-Einspeisepunkt geschaffen. Zur Reinigung der Membranen wird in regelmäßigen Intervallen eine Rückspülung durchgeführt. Hierbei fördern Rückspülpumpen gereinigtes Wasser in umgekehrter Fliessrichtung durch die Membranen, wodurch abgelagerte Stoffe entfernt und die Leistungsfähigkeit der Anlage erhalten bleibt.

Die Anlage mit den oben beschriebenen Funktionen soll in einem Bürocontainer vorgefertigt und fixfertig an den Aufstellort geliefert werden. Die Fassaden des Containers werden mit Holz verkleidet und mit einem Pult- oder Satteldach zur optischen Einbindung in die Umgebung ergänzt.

Werkleitungsbau

Für die Zu- und Ableitungen der neuen Anlage sind folgende Werkleitungen notwendig:

- Rohwasserzuleitung, PE dn 90/73 mm, ca. 11 m
- Trinkwasserleitung PE dn 125/102 mm, ca. 10 m
- Trinkwasser Anschlussleitung für best. Brunnenversorgung PE DN 50/41 mm, ca. 5 m
- Sauberwasserableitung mit Ableitung in Obertlochbach PP DN 200 mm, ca. 13 m inkl. Auslaufbauwerk
- Abwasserleitung mit Ableitung in Kontrollschacht KS B21, PP DN 125 mm, inkl. Kontrollschacht DN 80/60 cm t=ca. 1.0 m
- Elektrische Erschliessung ab best. Hausanschlusskasten, PE DN 80 mm, ca. 10 m, inkl. Leistungserhöhung Hausanschluss von 25 A auf 63 A



Platzierung / Lage / Erschliessung

Die Anlage wird auf der Parz. Nr. 1142 erstellt. Die Gemeinde hat die Parzelle bereits zu diesem Zweck erworben. Die Parzelle befindet sich aktuell in einer Wohn und Geschäftszone (WG2). Eine Umzonung in eine Zone für öffentliche Werke und Anlage (ÖW) wird nach der Kreditterteilung in die Wege geleitet. Die Umzonung erfolgt durch die Gemeinde beziehungsweise durch den zuständigen Raumplaner und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Die Landerwerbskosten sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Die Platzierung der Anlage erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsvorschriften (Grenzabstände, Baulinien und Gewässerraum). Bei der Platzierung wurde darauf geachtet, dass sich die Anlage möglichst optimal in die Umgebung integriert. Mit einer Anordnung quer zum Gartensitzplatz der Parzelle 1141 befindet sich das Gebäude aus Sicht der Nachbarn nicht im direkten Sichtfeld. Ebenfalls wurde darauf geachtet, dass die vorhandenen Bäume bestehen bleiben. Die Erschliessung erfolgt ab dem Bützetenweg mittels neuem Mergelweg. Der Mergelweg liegt auf der Erschliessungsparzelle Nr. 1628. Im Bereich des Containers ist ein Abstellplatz vorgesehen. Der Vorplatz ca. 5 m vor Zugang wird mit Rasengittersteinen erstellt.

Bauausführung

Der Bauablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Baustelleneinrichtung
- Werkleitungsbau Zu- und Ableitungen, Grabenauffüllung
- Erstellen Streifenfundamente
- Erstellen neue Zufahrt (Foundationsschicht exkl. Mergelbelag)
- Liefern Container und Stellen auf Streifenfundamente
- Erstellen Anschlüsse
- Instandstellung Umgebung, Einbau Mergelbelag (3 Wochen Ruhezeit)
- Einbau übergeordnete Steuerung in Container
- Schrittweise Inbetriebnahme Anlage und Steuerung



Kostenvoranschlag

Die Kostenangaben basieren auf einem detaillierten Massenauszug und einem Leistungsverzeichnis nach NPK 2026. Als Grundlage für die Kostenermittlung dienten Erfahrungswerte und Richtpreise von ähnlichen bereits abgeschlossenen Projekten. Für die Aufbereitungsanlage inkl. Container liegt eine Offerte vor.

Preisstand: Februar 2026

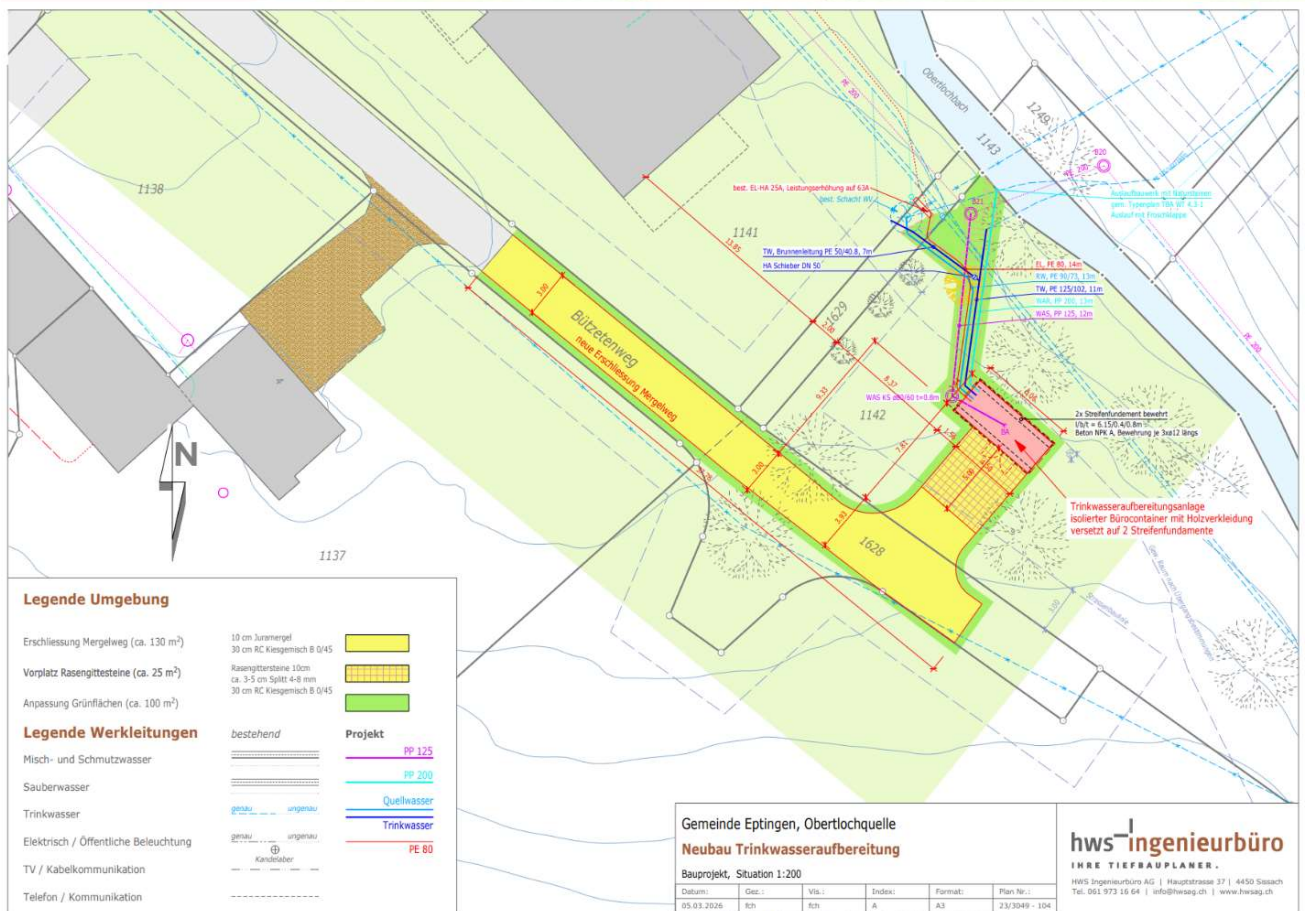
Kostengenauigkeit: +/- 10 %

Bezeichnung	Betrag
Tiefbau-/Baumeisterarbeiten	CHF 45'000
Hochbauarbeiten / Gebäudehülle	CHF 50'000
Aufbereitungsanlage komplett	CHF 402'000
Sanitärarbeiten	CHF 20'000
Nebenarbeiten	CHF 65'000
<i>Elektrische Anpassungen (Leistungserhöhung Hausanschluss)</i>	<i>CHF 13'000</i>
<i>Landerwerb (bereits erfolgt)</i>	<i>CHF 50'000</i>
<i>Gebühren / Baubewilligung</i>	<i>CHF 2'000</i>
Integration Anlage in Gesamtsteuerung	CHF 25'000
Honorare inkl. Nebenkosten	CHF 45'000
<i>Bauprojekt mit Kostenvoranschlag</i>	<i>CHF 8'000</i>
<i>Auflageprojekt, Ausführungsprojekt, Submission, Bauleitung, Abschluss</i>	<i>CHF 37'000</i>
Zwischentotal	CHF 652'000
Diverses / Unvorhergesehenes (ca. 10% exkl. Anlage)	CHF 28'000
Total inkl. 8.1% MwSt.	CHF 680'000

Für allenfalls notwendige zusätzliche Schallisolationen werden zusätzlich CHF 20'000.- eingeplant, womit sich der Kreditbetrag von CHF 700'000.- ergibt.

Termine

- Projekt- und Kreditgenehmigung an GV: Ende März 2026
- 30-tägige Referendumsfrist: Ende April 2026
- Auflageprojekt / Baugesuch: Sommer 2026
- Ausführungsprojekt / Ausschreibung / AVOR: bis Herbst 2026
- Realisierung: ab Frühjahr 2027



Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bruttokredit von CHF 700'000 für die Erstellung der Ultrafiltrationsanlage zu genehmigen.

**Informationen aus dem Gemeinderat****Traktandum Nr. 3**

Der Gemeinderat informiert zu folgenden aktuellen Themen:

- Landerwerb Parzelle 1029
- Informationen zur Fernheizung (Filter)
- Willkommenstafel Eingang Dorf
- Friedhof
- Unterstand Bushaltestelle Edelweiss

Es handelt sich um reine Information, ohne Abstimmung.

Verschiedenes**Traktandum Nr. 4**

Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung.